



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet „Oberlauf der Ussel bis Itzing“ (7130-372) Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 13.06.2018



Abb. 1: Oberlauf der Ussel (Foto: Susanne Kuffer, Regierung von Schwaben)

#### Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

#### Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

**Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz**

in Zusammenarbeit mit

**Unterer Naturschutzbehörde Landratsamt Donau-Ries,  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen,  
Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**

**BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG**

**Regierung von Schwaben**



Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafteter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

### Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



**Abb. 2:** Übersichtskarte:  
FFH-Gebiet 7130-372 „Oberlauf der Ussel bis Itzing“ (rot dargestellt)

### Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Oberlauf der Ussel bis Itzing“ befindet sich vollständig im Landkreis Donau-Ries. Das Gebiet besitzt eine Größe von etwa 26,6 ha und eine Länge von etwa 6,5 km. Es beginnt westlich von Monheim und endet in Itzing. Die Ussel ist ein Gewässer 3. Ordnung. Für das FFH-Gebiet von besonderer Bedeutung ist das Bachmuschelvorkommen. Der Bachlauf der Ussel ist innerhalb des FFH-Gebietes vornehmlich natürlich oder naturnah und wird in einigen Bereichen von Auwald begleitet. Daneben beherbergt das FFH-Gebiet eine Flachland-Mähwiese sowie den Biber.

### Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen (SDB) des FFH-Gebiets ist ausschließlich der Lebensraumtyp (LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ genannt. Bei der Erfassung der Lebensraumtypen wurde im FFH-Gebiet darüber hinaus der Lebensraumtyp 91E0\* „Weichholzauwälder“ erfasst, welcher nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt ist.



6510 Magere Flachland-Mähwiese (im Standard-Datenbogen)

Flachland-Mähwiesen sind artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen. Im FFH-Gebiet befindet sich nur eine Flachland-Mähwiese der frisch-feuchten Ausbildung mit einer Größe von 0,54 ha. Lebensraumtypische Arten sind nur noch eingeschränkt in Form der Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und des Wiesen-Bockbarts (*Tragopogon pratensis*) vorhanden. Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Flachland-Mähwiese im FFH-Gebiet mittel bis schlecht (C).



**Abb. 3:** Magere Flachland-Mähwiese im FFH-Gebiet „Oberlauf der Ussel bis Itzing (Foto: Annika Sezi, Regierung von Schwaben)

91E0\* Weichholzauwälder (nicht im Standard-Datenbogen)

Die Weichholzauwälder begleiten in einigen Abschnitten die Ussel. Hauptbaumarten sind Eschen, Erlen und Weiden. Der Unterbewuchs besteht vor allem aus Brennnessel. Aufgrund hohen Nährstoffeintrages von der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung und fehlender Pufferstreifen ist dieser LRT stark eutrophiert. Dies macht sich vor allem durch eine veränderte Krautschicht bemerkbar. Der Lebensraumtyp nimmt im FFH-Gebiet eine Fläche von 2,26 ha ein. Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Weichholzauwälder (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet mittel bis schlecht (C).



**Abb. 4:** Weichholzauwald im FFH-Gebiet „Oberlauf der Ussel bis Itzing (Foto: Annika Sezi, Regierung von Schwaben)

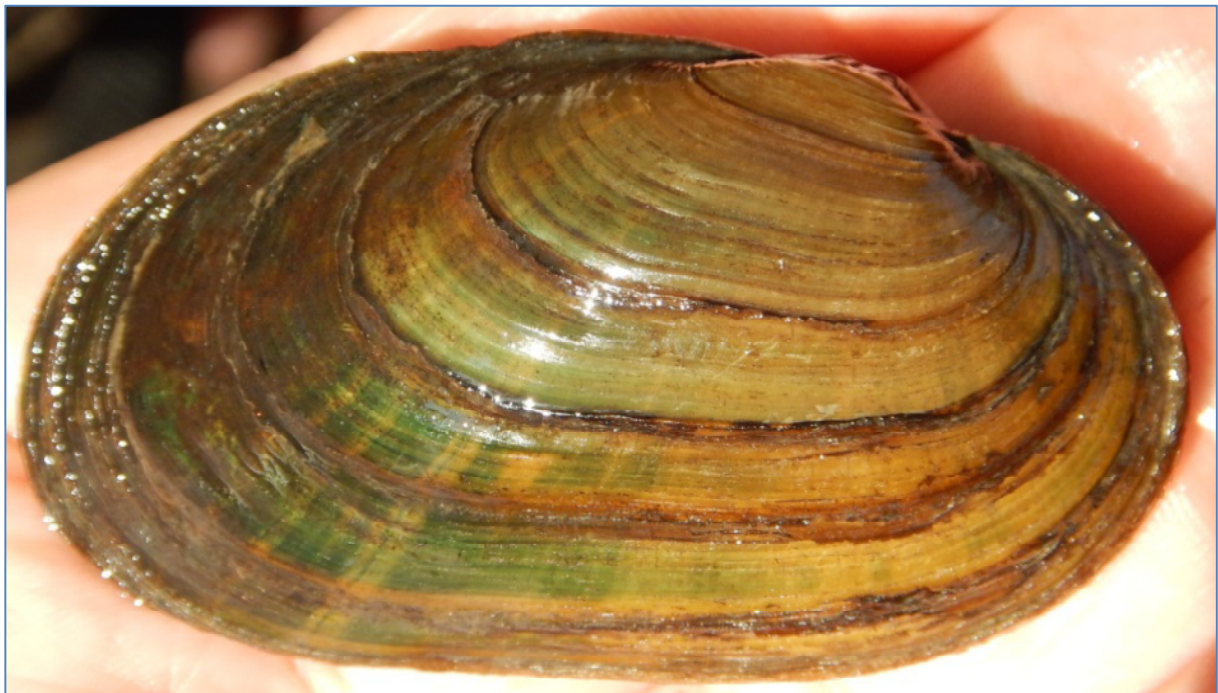
## Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen mit der Bachmuschel (*Unio crassus*) und dem Biber (*Castor fiber*) zwei gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor:

### Bachmuschel (*Unio crassus*)

Die Art bewohnt sandig-kiesige Fließgewässer mit niedrigem Gehalt an Nitrat. Ihre Fortpflanzung ist an ein Larvenstadium gebunden, das für einige Wochen an den Kiemen bestimmter Wirtsfische lebt. Ihre Verbreitung erfolgt ausschließlich über dieses Larvenstadium am Fisch. Die Bachmuschel ist eine gute Indikator-Art. Durch ihre filtrierende Lebensweise trägt sie maßgeblich zur Selbstreinigung der Gewässer bei. In der Ussel lebt nur noch eine Restpopulation der Bachmuschel. Sie ist unmittelbar vom Aussterben bedroht. Bei einer stichprobenhaften Untersuchung im September 2016 wurden alle hundert Meter zehn Meter Bachstrecke untersucht. Dabei wurden im FFH-Gebiet lediglich acht lebende Bachmuscheln gefunden (oberhalb des Forstes Keltenschanze). Der Erhaltungszustand der Bachmuschel (*Unio crassus*) ist mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Außerhalb des FFH-Gebietes von Itzing bis Daiting befindet sich in der Ussel ein weiteres Bachmuschelvorkommen.



**Abb. 5:** Bachmuschel (Foto: Susanne Hochwald)

### Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist entlang der Ussel weit verbreitet, es sind durchgehend Fraß- und Bauaktivitäten (Dämme) zu beobachten. Die meist als Grünland genutzte Aue bietet dem Biber ein gutes Nahrungsangebot in Form des bachbegleitenden Gehölzsaums mit hohem Weidenanteil. Abschnittsweise liegen Maisfelder nahe der Ussel, die alternativ als Nahrungsquelle genutzt werden. Biberburgen und Erdbauten sind vorhanden. Eine Vernetzung der Habitate wird durch Straßenquerungen und eine untertunnelte ehemalige Eisenbahnlinie geringfügig erschwert. Der Erhaltungszustand des Bibers (*Castor fiber*) ist mit gut (B) bewertet.



## Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen** vorgeschlagen:

### Übergeordnete Maßnahmen

- Förderung und Erhalt des über weite Strecken naturnah mäandrierenden, unverbauten, unbefestigten Verlaufs der Ussel und der natürlichen Dynamik mit regelmäßigen Überflutungen
- Vermeidung/Verringerung des Sediment- und Nährstoffeintrags im Einzugsgebiet des FFH-Gebiets
- Erhöhung des (extensiv genutzten) Grünlandanteils im Einzugsbereich der Ussel
- Einrichtung weiterer Uferstrandstreifen
- Einbringung von Strukturelementen

### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

- Weiterführung der extensiven Nutzung: Zwei- bis dreischürige Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung, ggf. mäßige Festmistdüngung; keine Nachsaat, insbesondere keine Einsaat von LRT-ungeeigneten Arten wie z.B. Weidelgras (*Lolium perenne*).
- Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (wünschenswerte Maßnahme)

### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Bachmuschel (*Unio crassus*)

- Beibehaltung des Bisamfangs zum Schutz der Bachmuschel
- regelmäßige Entfernung der Biberdämme im südöstlichen FFH-Bereich
- Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- Entwicklung / Pflanzung eines Ufergehölzsaumes
- Teichanlagen überprüfen: Entnahme während Wasserknappheit unterbinden (wünschenswert)
- Ockerproblematik beobachten, ggf. Abhilfe schaffen (wünschenswert)

### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

- Für den Biber sind aufgrund des günstigen Erhaltungszustands aktuell keine Maßnahmen erforderlich. Lokale Probleme regelt das Bibermanagement (Biberberater).

### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für signifikante Vorkommen von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind (91E0\* Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden)

- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: Da es sich um Laubholzbestände handelt, gäbe es aus Waldschutzgründen keine Bedenken, einzelne abgängige Bäume im Bestand zu belassen und nicht einer Verwertung als Brennholz zuzuführen.
- Erhöhung des Auwaldanteils durch Neupflanzung (wünschenswert)

### Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

- Erhalt, bzw. Herstellung der Verbindung zwischen dem Bachmuschelvorkommen im FFH-Gebiet und dem Bachmuschelvorkommen nahe Daiting

Dem Erhalt und der Verbindung zum Bachmuschelvorkommen in der Nähe von Daiting muss, trotz der Lage außerhalb des FFH-Gebietes, eine hohe Wichtigkeit eingeräumt werden. Das Vorkommen könnte einen Ausgangspunkt einer Neubesiedlung im FFH-Gebiet darstellen.

## Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm für einmalige Maßnahmen und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP).

## Ansprechpartner und weitere Informationen

**Regierung von Schwaben**, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg  
Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682  
E-Mail: [guenter.riegel@reg-schw.bayern.de](mailto:guenter.riegel@reg-schw.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach**, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach  
Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22  
E-Mail: [poststelle@aelf-kr.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kr.bayern.de)

**Landratsamt Donau-Ries**, Untere Naturschutzbehörde, Pflegstraße 2, 86607 Donauwörth  
Volker Geiß: Tel.: (0906) 74-344, Fax.: (0906) 7443344  
E-Mail: [volker.geiss@lra-donau-ries.de](mailto:volker.geiss@lra-donau-ries.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen**, Oskar-Mayerstr. 51, 86720 Nördlingen  
Manfred Faber, Tel.: (09081) 2106 50, Fax: (09081) 2106 55  
E-Mail: [poststelle@aelf-nd.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-nd.bayern.de)

**Erstellung dieser Broschüre:** Regierung von Schwaben

**Fotos:** S. Kuffer, A. Sezi, S. Hochwald

**Weitere Infos** zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de)

Link des Bayerischen LfU: [http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm)

**Hinweis:** Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

**Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten:** Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.